

HHole (for Mannheim) & PHaradise

PRESSEMITTEILUNG

Wie lang ist die Lebensdauer eines als „permanente Installation“ bezeichneten, ortsbezogenen Kunstwerks? Besonders wenn es im Auftrag einer renommierten deutschen Kunsthalle erschaffen wurde, deren Aufgabe es ist, Kunst zu fördern, zu präsentieren und zu bewahren?

Mit dieser Frage, die über ihren persönlichen Fall hinaus prinzipielle Fragen berührt, muss sich die international tätige Künstlerin NatHalie Braun Barends seit geraumer Zeit beschäftigen.

Einen Schwerpunkt ihrer Arbeiten bilden ortsbezogene multimediale Lichtinstallationen und Happenings. Ihre Arbeiten werden in Museen, Kulturinstituten und Ausstellungen weltweit gezeigt.

<http://www.Hn2b.net> Wikipedia: https://en.wikipedia.org/wiki/NatHalie_Braun_Barends

2006 wurde sie von der Kunsthalle Mannheim eingeladen, um dort auszustellen und als „Artist in Residence“ zu arbeiten. In dieser Zeit entstand zuerst das Kunstwerk "HHole for Mannheim (2006 - ∞)". Es ist eine multimediale und architekturbezogene Komposition aus verschiedenen Rauminstallationen die sich weiter entwickelt (Evolving Art), vergleichbar mit einem lebenden Organismus, dessen Entwicklung die Besucher vor Ort - und virtuell - mit erfahren können. Es besteht im Zentrum aus mehreren senkrecht übereinander positionierten kreisförmigen Öffnungen, die sich in der Mitte des Verbindungstraktes zwischen Alt- und Neubau der Kunsthalle vom Boden über alle Ebenen bis zum Dach und noch darüber hinaus erstrecken.

<http://www.HHole.net> Wikipedia: <https://en.wikipedia.org/wiki/HHole>

2007 wurde dann für die Kuppel und die Oberlichter des Billing-Baus der Kunsthalle Mannheim die Lichtinstallation „PHaradise“ entwickelt und realisiert, die einen übergreifenden Dialog mit der Lichtinstallation „Four Eyes“ von James Turrell am Mitzlaff-Bau und dem Skulpturenpark eingeht.

<http://www.PHaradise.net> Wikipedia: <https://en.wikipedia.org/wiki/Pharadise>

Die Kunstwerke wurden als „permanente Installationen“ konzipiert und realisiert. Sie wurden von der Künstlerin als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt, was vertraglich festgehalten wurde.

Leider wurde die Weiterarbeit an „HHole for Mannheim“ von der neuen Leiterin Ulrike Lorenz unterbrochen, zunächst mit dem Hinweis auf dringende Renovierungsarbeiten am Gebäude. Zugesichert war, dass es sich nur um vorübergehende Maßnahmen handeln würde. Inzwischen ist aber klar, dass die Kunstwerke - ohne Einverständnis der Künstlerin - anlässlich des geplanten Abrisses des Mitzlaff-Baus, und der in diesem Zusammenhang beschlossenen weiteren Umbauarbeiten, geändert bzw. bereits teilweise demontiert wurden.

Dieses Handeln verletzt u.a. die Urheberrechte der Künstlerin eklatant, die beabsichtigten baulichen Maßnahmen ließen sich auch unter Beibehaltung der Werke realisieren.

Es besteht daher der Verdacht, dass das Renovierungsvorhaben nur als Argument dient, um gegen nicht mehr genehme Kunstwerke und deren vorherigen Auftraggeber vorzugehen.

Der Bestand eines baulich installierten Kunstwerks kann jedoch unmöglich vom Wohlwollen des jeweils amtierenden Museumschefs abhängen, sondern unterliegt der Obhut des Hauses, das geschaffen wurde, um Kunst zu bewahren: ICOM, - International Council for Museum - Code of Ethics. (<http://icom.museum/professional-standards/code-of-ethics/L/0/>)..

Wie können Künstler(innen) und Werke vor solchen Auseinandersetzungen geschützt werden?

Die Künstlerin würde sich freuen, wenn sie mit diesen Informationen Ihr Interesse geweckt hat und Ihre Redaktion sich dieses Falles annimmt. Sie steht gern zur Verfügung für Fragen und weitere Informationen.

NatHalie Braun Barends

NatHalie@Hn2b.net